



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 12.06.2024, Az.: RPF14-0563-684/2/2 die „**Stiftung Mutimbauch**“ mit Sitz in Ottenhöfen im Schwarzwald als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Tierschutzes. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb eines Hofes, auf dem Tiere gerettet und versorgt werden, die bisher nicht artgerecht gehalten wurden, Misshandlung erfahren haben oder anderweitig in Not geraten sind. Nutztiere, die aus der Massentierhaltung stammen und keinen Wert mehr in der Fleischindustrie haben, dürfen auf dem Hof bis zu ihrem natürlichen Tod leben und werden dort artgerecht versorgt und gehalten.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.